



M

G

F

F

I

Leitfaden

Einführung der Ehrenamtskarte
in Nordrhein-Westfalen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Kommunikation
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

info@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Ansprechpartnerin im Ministerium

Karina Conconi
Tel.: 0211-86 18-35 10
Fax: 0211-86 18-5 35 10
E-Mail: karina.conconi@mgffi.nrw.de

Redaktion

Dr. Karin Stiehr, Institut für Soziale Infrastruktur,
Frankfurt am Main

Gestaltung

Rainer Midlaszewski, Bochum

Druck

Buschhausen, Herten

© 2009/MGFFI 1099

Die Druckfassung kann bestellt werden:
im Internet: www.mgffi.nrw.de/publikationen
telefonisch: 01 80 31 00-110

(C@II-NRW, 9 Cent/Min*)

*aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1099** angeben.

Vorwort



Gesellschaftliches Engagement ist in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich. Annähernd sechs Millionen Menschen betätigen sich hierzulande ehrenamtlich und freiwillig – in den ländlichen Regionen genauso wie in den Großstädten. Die Menschen setzen sich ein, packen an und helfen, wo es nötig ist. Manchmal endet das Engagement, wenn mit dem Einsatz ein Problem

erfolgreich beseitigt ist, manchmal bleiben Ehrenamtliche ein Leben lang bei einem Thema und einer Organisation.

Wer sich freiwillig engagiert, tut etwas für andere und die Gemeinschaft – und hat oft Freude daran. Das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern schafft soziales Kapital, es stärkt die Lebensqualität, Integrationskraft und Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens. Bürgerschaftliches Engagement bedeutet Teilhabe und aktive Mitgestaltung des Lebens vor Ort. Engagementförderung ist daher eine wichtige Aufgabe auf allen Ebenen des Staates.

Zur Förderung des freiwilligen Engagements gehört auch eine Kultur der Anerkennung für das, was von den Bürgerinnen und Bürgern freiwillig geleistet wird. Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Instrument der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements. Wer im Besitz der Karte ist, kann mit ihr auf kommunaler Ebene, aber auch landesweit Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Die Ehrenamtskarte ist ein gemeinsames Projekt der Landesregierung und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Viele Unternehmen unterstützen es, indem sie Vergünstigungen für die Inhaberinnen und Inhaber der Karte gewähren. Das Land hat den Rahmen für dieses Projekt geschaffen und begleitet und unterstützt die Gemeinden, Städte und Kreise bei der Einführung der Karte. In wenigen Jahren soll es keine Kommune in Nordrhein-Westfalen mehr geben, in der die Ehrenamtskarte unbekannt ist. An jedem Ort des Landes soll das Engagement für die Gesellschaft als „Ehrensache“ gewürdigt werden.

Lassen Sie uns dieses Ziel gemeinsam beherzt angehen. Bei der Umsetzung der Ehrenamtskarte in Ihrer Kommune soll Ihnen dieser Leitfaden hilfreiche Tipps aus der Praxis der sechs „Pionier-Kommunen“ geben.

Armin Laschet

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

5 Die Ehrenamtskarte im Überblick

5 Ziele

5 Partner

8 Voraussetzungen

9 Fünf Schritte zur Einführung der Ehrenamtskarte

9 1. Entscheidung über das Vergabekonzept

- Kontingentierung
- Geltungsdauer
- Persönliche Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber
- Zeitraum der Bewerbung
- Einbindung der Ehrenamtskarte in andere lokale oder regionale Maßnahmen der Engagementförderung

12 2. Gewinnung von Partnern mit vergünstigten Angeboten

16 3. Öffentlichkeitsarbeit

18 4. Organisation des Bewerbungsverfahrens

21 5. Überreichung der Ehrenamtskarte

23 Weitere Informationen und Ansprechpartnerinnen

Die Ehrenamtskarte im Überblick

Ziele

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Engagierte geben reichlich: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes die Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte drückt Dank und Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger aus und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte öffentliche, gemeinnützige und private Einrichtungen ver­günstigt nutzen.

Partner

Die Ehrenamtskarte wurde vom Land Nordrhein-Westfalen initiiert. Partner sind die Kommunen, denn Ehrenamt findet vor Ort statt.

Die Landesregierung unterstützt die Zuständigen in den Kommunen bei der Einführung der Ehrenamtskarte mit Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Workshops und Arbeits­hilfen. Zur Einführung der Ehrenamtskarte schließen die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen eine Vereinbarung ab.

Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

zwischen der Stadt

und dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Minister für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Präambel

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden. Die Ehrenamtskarte ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung. Sie gilt zugleich als Dankeschön gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

Auf der Grundlage dieser Präambel treffen die Beteiligten folgende Vereinbarung:

§ 1 Einführung

Die Stadt führt die Ehrenamtskarte zum ein.

§ 2 Voraussetzungen

Mit der Ehrenamtskarte können Bürgerinnen und Bürger der Stadt ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens fünf Stunden betragen (bzw. wenigstens 250 Stunden im Jahr).

**§ 3
Gestaltung**

Die Karte wird in einer landesweit einheitlichen Gestaltung durch die Landesregierung herausgegeben und trägt auf der Rückseite neben dem Wappen des Landes das Logo der Stadt Der Name der/des Inhaberin/Inhabers der Karte wird von der Kommune in Druckbuchstaben eingetragen ebenso wie das Datum des letzten Tages der Gültigkeit. Die Karte wird erst mit der Unterschrift der/des Inhaberin/Inhabers gültig.

**§ 4
Leistungen der Stadt**

- (1) Die Stadt stellt materielle Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch eigener Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu ermäßigten Preisen. Darüber hinaus wirbt die Stadt bei Dritten, etwa privaten Unternehmen und Einrichtungen, für eine Unterstützung des Projekts, auch in Form von Vergünstigungen.
- (2) Die in der Stadt zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen.

**§ 5
Verfahren und Abwicklung**

Die Vergabe der Ehrenamtskarte obliegt der Stadt in eigener Verantwortung. Sie regelt Verfahren, Zahl der auszugebenden Ehrenamtskarten, Prüfung der Bewerbungen, Gültigkeitsdauer (empfohlen wird eine Dauer von zwei bis drei Jahren) und öffentliche Überreichung der Ehrenamtskarte.

**§ 6
Leistungen des Landes**

- (1) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Stadt in der ersten Ausgaberunde die Ehrenamtskarten sowie Informationsflyer, Mitmach-Aufkleber (u.a. für Kassenhäuschen) und Informationsplakate kostenlos zur Verfügung.
- (2) Die in der Stadt zur Verfügung gestellten Vergünstigungsangebote werden auf der zentralen Webseite www.ehrensache.nrw.de des Landes eingestellt. Zusätzlich werden dort die wesentlichen Informationen zur Ehrenamtskarte veröffentlicht und ständig aktualisiert.
- (3) Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt und stellt einmalig einen Betrag in Höhe von € zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
- (4) Im Vorfeld der Einführung der Ehrenamtskarte sowie Projekt begleitend bietet das Land kostenlose Workshops als praxisnahe Umsetzungshilfe an.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

**§ 8
Vertragsdauer, Kündigung**

Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt zwei Jahre. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Ort, Datum Für das Land Nordrhein-Westfalen
.....

Ort, Datum Für die Stadt

Wie die Kommunen räumt das Land Vergünstigungen für öffentliche Angebote ein. Beide werben bei Firmen und Einrichtungen um deren Beteiligung am Projekt. Zu den Vergünstigungen gehören zum Beispiel reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Ermäßigungen bei Volkshochschulkursen und Theatern. Die Projektpartner aus Wirtschaft, Kultur und Sport steuern beispielsweise vergünstigte Angebote im Einzelhandel, in Restaurants, bei Reisen und Führungen bei.

Die Projektunterstützer vor Ort weisen sich mit einem Aufkleber an der Kasse oder am Eingang als Partner der Ehrenamtskarte aus.



Alle Vergünstigungsgeber werden zudem im Internet auf www.ehrensache.nrw.de präsentiert.

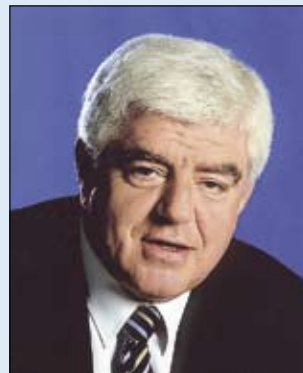
Die Projektpartner drücken mit der Ehrenamtskarte ihre Wertschätzung für die Menschen aus, die sich in überdurchschnittlichem Maße ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren, und bieten ihnen geldwerte Vorteile.



»Die Stadt Mülheim hat Anfang 2006 bereits die Mülheimer Freiwilligenkarte eingeführt, um das große Engagement in unserer Stadt zu würdigen. Die Anerkennungskultur ist in Mülheim ein wichtiger Baustein im Rahmen der Förde-

rung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Reaktionen der Ehrenamtlichen auf unsere Karte als Wertschätzung ihres Engagements waren sehr, sehr positiv. Da lag es natürlich für die Stadt Mülheim nahe, sich der landesweiten Initiative anzuschließen und auch die Landesehrenamtskarte einzuführen. Da die Mülheimer Freiwilligenkarte mit zwei Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit in der Woche bewusst eine niedrigere Schwelle als die Landeskarte setzt, geben wir in Mülheim beide Karten aus.«

► **Dagmar Mühlenfeld, Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim a. d. Ruhr**



Mit der Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Siegen-Wittgenstein setzen wir ein deutliches Signal, indem wir denjenigen etwas zurückgeben, die unsere Gesellschaft durch ihr Engagement stärken und bereichern. Außerdem soll sie andere ermutigen, sich verstärkt für unser Gemeinwesen einzusetzen.

bereichern. Außerdem soll sie andere ermutigen, sich verstärkt für unser Gemeinwesen einzusetzen.

► **Paul Breuer, Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein**

Voraussetzungen

In der Kommune müssen die Voraussetzungen für die Einführung der Ehrenamtskarte geschaffen werden. Zum einen drückt sich der politische Wille in Form eines Ratsbeschlusses aus, zum anderen muss die Verwaltung bereit sein, die erforderlichen Arbeiten zu leisten.

Die Ehrenamtskarte gilt in allen teilnehmenden Kommunen. Deshalb sieht die Karte landesweit gleich aus, aber natürlich ist sie mit dem Wappen und/oder dem Logo der teilnehmenden Kommune und/oder des Kreises versehen. Einheitlich gestaltetes Material zur Öffentlichkeitsarbeit wie Informationsfaltblatt, Plakat und Kassenaufkleber stellt das Land zur Verfügung.



Landesweit gelten die gleichen Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarte:

- Die Begünstigten sollen ein überdurchschnittliches Engagement von mindestens fünf Stunden pro Woche ausüben. Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen.

- Pauschale Aufwandsentschädigungen gelten als Ausschlusskriterium für die Vergabe. Dies gilt jedoch nicht für die Erstattung entstandener Kosten. Geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind, stellen ebenfalls kein Hindernis für die Vergabe dar.
- Mitglieder freier Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus sollen in die Vergabe ausdrücklich eingeschlossen werden, um neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements gerecht zu werden.

Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen oder Supervisionen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet.

Die Vorgabe eines Durchschnittswerts von fünf Stunden pro Woche für das ehrenamtliche Engagement ist von der Idee geleitet, den Charakter der besonderen Würdigung zu wahren und eine inflationäre Vergabe zu verhindern.

Bitte beachten Sie: Auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die wenigstens fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig sind und dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten, können sich für die Ehrenamtskarte bewerben. Bereitschaftszeiten, in denen keine Tätigkeit ausgeübt wird, sollen jedoch nicht zur Berechnung der Mindesttätigkeitszeit von fünf Stunden pro Woche hinzugezogen werden.

Darüber hinaus kann es vor Ort gute Gründe geben, die Vergabe der Ehrenamtskarte an bestimmte Vorgaben zu knüpfen. Denkbar sind beispielsweise:

- eine Begrenzung der Zahl der an einem Ort ausgegebenen Ehrenamtskarten,
- die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte,
- persönliche Voraussetzungen, die die Begünstigten erfüllen sollen, etwa die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit,
- der Zeitraum der Bewerbung,
- die Einbindung der Ehrenamtskarte in andere lokale oder regionale Formen der Engagementförderung.

Wie das Vergabekonzept ausgestaltet wird, entscheiden die kommunalen Partner vor Ort.

Fünf Schritte zur Einführung der Ehrenamtskarte

1. Entscheidung über das Vergabekonzept

Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, bei der Entscheidung über kommunale Vergabekriterien die lokalen Schlüsselakteure aus dem bürgerschaftlichen Engagement einzubeziehen. Dies kann zum Beispiel durch Runde Tische erfolgen, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Sport, Wohlfahrtspflege und anderen teilnehmen. Zur Planungsgruppe sollte auch eine für die JugendleiterInnen-Card zuständige Person gehören, um eine integrierte Vorgehensweise sicherzustellen. So können alle maßgeblichen Akteure und ihre Interessen sowie die lokalen Voraussetzungen bei den anstehenden Entscheidungen berücksichtigt werden, Akzeptanzprobleme sind weitgehend vermeidbar.

Kontingentierung

Mit der Festlegung einer Obergrenze für die Zahl an einem Ort auszugebender Ehrenamtskarten lassen sich Befürchtungen reduzieren: Bei Anbietern, dass eine zu große Zahl von Vergünstigungen in Anspruch genommen werden könnte, und bei Verwaltungsmitarbeitern, dass ein übermäßiger Arbeitsaufwand entstehen könnte. An den bisherigen Standorten wird meist auf eine Kontingentierung verzichtet, weil es unfair erscheint, Ehrenamtlichen, die sich zu spät beworben haben, abzuweisen.



»Eine Kontingentierung der Ehrenamtskarte wurde in Mönchengladbach nicht vorgenommen, um zu dokumentieren, dass ehrenamtliches Engagement rückhaltlos unterstützt wird. Eine Kontingentierung zwingt

dazu, eine Auswahl zu treffen. So könnte der Eindruck erweckt werden, dass es ehrenamtliches Engagement unterschiedlicher Klassen gibt. Eine offene Vergabe an alle ehrenamtlich Tätigen, die die gestellten Voraussetzungen erfüllen, ist ein angemessenes Zeichen der Wertschätzung für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderem Maße für das Allgemeinwohl einsetzen.«

► **Andrea Onkelbach, Caritas Freiwilligen Zentrum Mönchengladbach**



»Die Einbindung von Verwaltung und Politik (insbesondere des erforderlichen Ratsbeschlusses) wurde über eine Kontingentierung erleichtert. Es sollte auch nach außen hin deutlich dokumentiert werden, dass die Karte für einen

kleineren Personenkreis ausgegeben wird, der sich durch überdurchschnittliches Engagement auszeichnet (keine inflationäre Ausgabe der Karten). Zudem konnten Unsicherheiten bei den Kooperationspartnern ausgeräumt werden.«

► **Franz-Josef Weilinghoff, Pressesprecher der Stadt Gronau**

Geltungsdauer

Da ein freiwilliges ehrenamtliches Engagement nicht immer über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird, ist es ratsam, eine Geltungsdauer für die Ehrenamtskarte festzusetzen. Danach muss sie neu beantragt werden.

In den beteiligten Kommunen ist die Karte meist zwei Jahre gültig, in manchen Fällen auch drei Jahre. Mit der längeren Geltungsdauer lässt sich die Arbeitsbelastung der Verwaltungsbeschäftigten reduzieren, weil weniger Anträge bearbeitet werden müssen.

»Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte NRW in Siegen-Wittgenstein beträgt drei Jahre. Diese Dauer wurde gewählt, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.«

► **Yvonne Partmann, Bürger- und Ehrenamtservice des Kreises Siegen-Wittgenstein**

»In Gronau gilt die Ehrenamtskarte zwei Jahre – danach muss neu beantragt werden. Das hat mehrere Vorteile: Eine lebenslange, ggf. missbräuchliche Benutzung wird erschwert. Sollten mehr Bewerber Karten beantragen als durch die Kontingentierung vorgesehen, kann man notfalls eine Warteliste erstellen.«

► **Franz-Josef Weilinghoff, Pressesprecher der Stadt Gronau**

Die Begünstigten sollten bereits bei der Vergabe gebeten werden, bei vorzeitiger Beendigung ihres Engagements die Ehrenamtskarte zurückzugeben. Auf Kontrollen wird jedoch in der Praxis verzichtet.

Persönliche Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber

Die Vorgabe von persönlichen Voraussetzungen, die die Begünstigten erfüllen müssen, schränkt den Kreis potenzieller Bewerberinnen und Bewerber ein. Hierzu gehören:

- **Dauer der ehrenamtlichen, freiwilligen Tätigkeit:** So könnte es zum Beispiel zur Voraussetzung gemacht werden, dass die Begünstigten bereits zwei, drei oder fünf Jahre ehrenamtlich tätig sind.
- **Mindestalter:** Die Festlegung eines Mindestalters ist in der Regel verzichtbar. Die Voraussetzung, dass eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit von wenigstens zwei Jahren und durchschnittlich fünf Wochenstunden ausgeübt worden sein muss, gilt in der Mehrzahl der Fälle als ausreichend. Der Verzicht auf eine Altersgrenze – beispielsweise von 16 Jahren – vermeidet den Eindruck, dass das Ehrenamt junger Menschen als weniger wertvoll betrachtet wird.
- **Wohnsitz bzw. Einsatzort:** Im Regelfall ist der Wohnsitz der oder des Engagierten auch der Ort des Engagements, dann ist der Ort der Antragstellung eindeutig.

Ausnahmen sollten jedoch gemacht werden, wenn der Engagementort in einer am Projekt Ehrenamtskarte teilnehmenden Kommune liegt, der Wohnort aber noch nicht zu den Projektkommunen gehört.



»Neben der landesweit einheitlichen Vorgabe eines Engagements von mindestens fünf Stunden pro Woche müssen Menschen in Rheine ihr Ehrenamt seit mindestens einem Jahr ausüben. Die Vorgabe stellt einerseits eine Kon-

tinuität des Engagements sicher und gibt andererseits auch jungen Menschen und insbesondere Jugendlichen die Möglichkeit, die Ehrenamtskarte zu erhalten. Die Voraussetzungen sind damit nicht unüberwindbar hoch, wirken jedoch einer möglicherweise inflationären Ausgabe der Ehrenamtskarten entgegen.«

► **Wiebke Gehrke, Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine**

»Genau wie bei der Freiwilligenkarte Mülheim sollten die BewerberInnen seit mindestens zwei Jahren tätig sein, denn damit wird eine gewisse Kontinuität deutlich. Was den Einsatzort angeht, so muss er bei „unserer Karte“ die Stadt Mülheim sein, bei der Landeskarte werden wir keine Unterscheidung zwischen Wohnort oder Einsatzort machen, denn mittelfristiges Ziel der Landeskarte ist es ja, sie flächendeckend einzuführen.«

► **Dagmar Mühlenfeld, Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Häufig wird die Option gewählt, die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit an die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte zu knüpfen. Wenn die Ehrenamtskarte beispielsweise zwei Jahre gültig ist, sollte das überdurchschnittliche ehrenamtliche Engagement ebenfalls bereits zwei Jahre ausgeübt worden sein. Wenn eine bestimmte Engagementdauer die Voraussetzung für den Erhalt der Ehrenamtskarte ist, könnte diese Bedingung einen Anreiz für kontinuierliches Engagement darstellen.

Zeitraum der Bewerbung

Auf die Frage, ob bei der Bewerbung Fristen gesetzt werden sollten oder ob diese kontinuierlich möglich sein sollte, gibt es keine allgemein gültige Antwort. Fristen bedeuten eine Konzentration der Bewerbungen und einen entsprechend hohen punktuellen Arbeitsaufwand. Eine kontinuierliche Vergabe erleichtert die Integration der damit verbundenen Arbeit in die regulären Verwaltungsabläufe und wird oft kaum als Zusatzaufwand empfunden.

Bewerbungsfristen ermöglichen einheitliche Laufzeiten für alle Ehrenamtskarten. Fristen erlauben zudem die Kontingentierung der Karte, wenn ein (zu) hohes Interesse an ihr unterstellt wird. Dort, wo das Interesse erst geweckt werden muss, erscheint hingegen eine kontinuierliche Vergabe sinnvoll.

Denkbar ist jedoch auch der Wechsel von einer zunächst kontinuierlichen Vergabe zu einer befristeten Bewerbung, wenn ein genügend großer Bekanntheitsgrad der Ehrenamtskarte erreicht ist.

»In Rheine ist eine kontinuierliche Bewerbung möglich. Wir wollen damit vermeiden, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Einrichtungen in Zeitdruck geraten, sich für die Karte anzumelden oder Personen dafür vorzuschlagen. Vor allem aufgrund des Vorhandenseins einer kommunalen Servicestelle für das Bürgerengagement kann eine kontinuierliche Anmeldung in Rheine unproblematisch sichergestellt werden.«

► **Wiebke Gehrke, Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine**

»In Gronau gibt es keine Bewerbungsfrist, eine kontinuierliche Bewerbung ist möglich. Es gilt der Grundsatz: Wer die Anforderungen erfüllt, soll auch (sofort) eine Karte erhalten.«

► **Franz-Josef Weilinghoff, Pressesprecher der Stadt Gronau**



► **Yvonne Partmann, Bürger- und Ehrenamts-service des Kreises Siegen-Wittgenstein**

»Die Karte kann in Siegen-Wittgenstein bis zum 30. September eines Jahres beantragt werden. Dies soll ebenfalls in erster Linie den Verwaltungsaufwand in den Kommunen so gering wie möglich halten.«

Einbindung der Ehrenamtskarte in andere lokale oder regionale Maßnahmen der Engagementförderung

Die Ehrenamtskarte ist ein neues Instrument der Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements. Ihre feierliche Übergabe lässt sich gut integrieren in besondere Veranstaltungen wie zum Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember oder anderer, auch lokaler Festivitäten wie Jubiläen. Die Vergabe kann auch selbst Anlass einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung sein, etwa eine Tombola mit Preisen privater Anbieter für Inhaberrinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte.

In Ratingen wurde eine abschließende Matinee zur Aktionswoche des bürgerschaftlichen Engagements als öffentlicher Startschuss für die Ehrenamtskarte genutzt.

2. Gewinnung von Partnern mit vergünstigten Angeboten

Wünschenswert ist die Einwerbung hochwertiger Vergünstigungen. Auch wenn der Marketingaspekt bei Partnern aus der Wirtschaft eine legitime Rolle spielt, sollte er keine größere Rolle als die Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements spielen. Darüber hinaus sollten inhaltliche Gütekriterien angelegt werden: Angebote von Spielhallen oder Rabattkarten, die allen Kunden eines Versorgungsunternehmens zur Verfügung stehen, sind als Ausdruck der Würdigung eines freiwilligen Engagements weniger geeignet. Dagegen ist der Blumenstrauß, der Ehrenamtlichen in Hilchenbach von einem Blumenladen zum Geburtstag geschenkt wird, ein größeres Zeichen der Anerkennung als manch monetäre Vergünstigung.

»Warum unterstützt der ortsansässige Handel in Rheine das Projekt Ehrenamtskarte?

1. Das Zusammenleben in unserer Stadt funktioniert schlussendlich nicht ohne ehrenamtliches Engagement.
2. Das „Öffentlichmachen“ ist wichtig für die Akzeptanz dieser Arbeit.
3. Wird über unsere Stadt im Zusammenhang mit einem starken bürgerschaftlichen Engagement berichtet, ist das gut für das Image unserer Stadt.
4. Der Handel profitiert schließlich vom guten Image der Stadt, weil es die Aufenthaltsqualität für die Menschen erhöht.
5. Neben einer Urkunde ist die Ehrenamtskarte äußeres Zeichen für die Anerkennung der Leistung eines Einzelnen.
6. Starke Händler schätzen Leistung als Voraussetzung für Erfolg. Erkennen sie die Karten in ihren Unternehmen an, wertschätzen sie automatisch die Leistung der Karteninhaber. Hierbei ist der ideelle Wert höher einzuschätzen, als der materielle.

7. Der „praktische Umgang“ mit der Ehrenamtskarte schafft eine neue Kommunikationskultur (zwischen Verwender und Akzeptant), weil es der/dem Karteninhaber(in) nicht peinlich sein muss, seine Karte zu benutzen. Er/Sie zeichnet sich dadurch schließlich als Vorbild für andere aus.
8. Für die Mitarbeiter im Handel soll die Akzeptanz der Ehrenamtskarte auch die eigene Motivation stärken, sich in ihrem persönlichen Umfeld ehrenamtlich zu betätigen.



Deshalb hoffen wir und gehen gleichzeitig davon aus, dass noch zahlreiche weitere Unternehmen in Rheine sich an diesem Projekt beteiligen.«

► Für den Handelsverein Rheine e.V.,
Bruno Müller, Vorsitzender

Die Engagierten stellen keine homogene Gruppe dar. So unterschiedlich wie die Ehrenamtlichen, so unterschiedlich können auch die Vergünstigungen sein. Fantasie und Vielfalt sind gefragt. Auf www.ehrensache.nrw.de finden sich alle bisher eingeworbenen Vergünstigungen und Angebote aus den teilnehmenden Kommunen und von Landesseite: bei Ausstellungen und Museen, Banken und Sparkassen, Büchereien, Dienstleistungen, Einzelhandel, Freizeitparks, Gastronomie, Kinos, Konzerte, Parks, Schlösser und Burgen, Schwimmbäder und Badeseen, Theater, Oper und Musical, Tourismus, Weiterbildungen, Veranstaltungen, Versicherungen, Zoologischen Gärten und Tierparks.

Auch wenn das Projekt vor Ort gestartet ist, bleibt es eine wesentliche Aufgabe der Projektteilnehmer, weitere Unterstützer zu gewinnen, die mit ihren Angeboten das Engagement der Karteninhaberinnen und -inhaber würdigen. Ein wichtiges Argument für Gespräche mit möglichen Vergünstigungsanbietern ist die Tatsache, dass die Inhaber der Ehrenamtskarte diese im Schnitt lediglich einmal pro Monat nutzen. Der ideelle Wert der Karte wird von ihnen größer eingeschätzt als die tatsächliche Nutzung. Darüber hinaus erleichtert es den Zugang zu privaten Anbietern, wenn die Kommunen mit eigenen, möglichst großzügigen Vergünstigungen in Vorleistung treten. Damit unterstreichen sie auch die Seriosität des Vorhabens.

Die Danksagung ist wichtiger als finanzielle Vorteile. Selbst Personen, die die Ehrenamtskarte gar nicht nutzen, fühlen sich in ihrem Engagement wertgeschätzt und anerkannt.

Die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte sind durchaus auch unter Marketingaspekten für die Anbieter von Vergünstigungen interessant. Denn häufig handelt es sich um eine solvente Klientel, die Angebote zusammen mit Angehörigen und Freunden wahrnimmt.

Interessant erscheint es Firmen auch, Gutscheine zur Verfügung zu stellen, z.B. im Bereich Gastronomie, oder Rabatte zu auslastungsschwachen Zeiten zu gewähren. Weiterhin gibt es Energieversorger, die den Kulturbereich unterstützen. Diese können z.B. Eintrittskarten für Verlosungen zur Verfügung stellen. Der Kreativität in der Gestaltung von Sonderaktionen sind keine Grenzen gesetzt: Denkbar sind einmalige Aktionen, etwa die Einladung der Karteninhaberinnen und -inhaber zu einem Blick hinter die Kulissen des Theaters, einer alternativen Stadtführung oder einem Kochkurs. Diese bieten auch die Gelegenheit, für einzelne Felder des bürgerschaftlichen Engagements wie Seniorenarbeit, Tätigkeiten im Umweltschutz oder im Kulturbereich, attraktive und maßgeschneiderte Veranstaltungen auszurichten.

Als erfolgversprechend hat sich die Ansprache von Handeltreibenden erwiesen, die selbst ehrenamtlich engagiert sind. Viele Anbieter finden die Option von zwei Eintrittskarten zum Preis von einer (oder drei Hotelübernachtungen zum Preis von zweien) interessant, weil sie sich davon eine Steigerung ihres Umsatzes versprechen. Für Unternehmen, die noch keine Erfahrungen mit der Beteiligung an der Ehrenamtskarte gesammelt haben, ist es ein wichtiges Argument, dass die Gewährung der Vergünstigung jederzeit widerrufen werden kann. Auch der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung, wie sie Mülheim a.d.R. mit Vergünstigungsgebern trifft, kann Gespräche mit Firmen erleichtern.

Infoblatt der Stadt Rheine für Partner der Ehrenamtskarte

Anerkennung für Engagement

Die Ehrenamtskarte für Nordrhein-Westfalen

- Landesweit gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte.
- Vergabe an Menschen, die sich überdurchschnittlich engagieren.
- Prüfung und Ausgabe durch die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine.
- Erstmalige Vergabe von ca. 150–200 Karten nach den Sommerferien 2008 (Gültigkeitsdauer 2 Jahre).
- Die Stadt Rheine wirbt Vergünstigungen u.a. aus folgenden Bereichen ein: öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Wellness, Tourismus, Mobilität.
- Die Karten haben ein landesweit einheitliches Layout, individuell ergänzt um das Logo der Stadt Rheine sowie den Namen des Inhabers. Der Druck der Karten und weiterer Informationsmaterialien erfolgt durch die Stadt Rheine.
- Nach den Erfahrungen aus den Bundesländern Hessen und Niedersachsen nutzen Inhaber der Ehrenamtskarte diese durchschnittlich einmal pro Monat. Für die Inhaber ist von großer Bedeutung, die Karte überhaupt als Anerkennung für ihr Engagement zu erhalten als sie gezielt so häufig wie möglich einzusetzen. Mit einer „Schwemme“ von Rabatteinkäufen von Ehrenamtskarteninhabern ist nicht zu rechnen.



Ihre Vorteile als Partner der Ehrenamtskarte:

- Die Ehrenamtskarte ist ein Marketinginstrument und sorgt für positive Kommunikation.
- Die Beteiligung ist mit keinen Kosten verbunden.
- Der Ausstieg ist jederzeit möglich.
- Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb von Rheine.
(Die Ehrenamtskarte ist landesweit gültig, so dass auswärtige Ehrenamtskartenbesitzer sich über Anbieter in Rheine informieren und deren Angebote gezielt und damit zusätzlich nutzen können.)
- Aufnahme in ein Partnerverzeichnis.
(Ausgabe zusammen mit der Ehrenamtskarte. Alle Anbieter von Vergünstigten erscheinen zudem auf den Internetseiten zur Ehrenamtskarte von Land NRW und Stadt Rheine.)
- Bewerbung von Sonderaktionen in Verbindung mit der Ehrenamtskarte.

Und was muss ich tun, um Partner zu werden:

- Absenden der beiliegenden Rückantwort unter Nennung der Vergünstigung.
(Weitere Informationen erhalten Sie dann zeitgerecht.)
- Gewährung der Vergünstigung ab Projektstart grundsätzlich an alle Ehrenamtskarten-Inhabern des Landes NRW.

Ihre Ansprechpartner:

Stadt Rheine, Stabsstelle Bürgerengagement
 Wiebke Gehrke und Siegmarschridde
 Tel.: 05971 939-219 oder -273 oder
 E-Mail: stabsstelle@rheine.de

Vereinbarung des CBE Mülheim mit Vergünstigungsgebern

CBE • Wallstr. 7 • 45468 Mülheim an der Ruhr

Vereinbarung

zwischen dem **Centrum für bürgerschaftliches Engagement**,
Wallstr. 7, 45468 Mülheim

und
(Name der Firma, des Unternehmens)

Stempel oder Adresse und Telefonnummer:

Name der Kontaktperson:

E-Mail Adresse:

Telefon:

Hiermit erkläre/n ich/wir uns bereit, die
Freiwilligenkarte Mülheim/Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen
zu unterstützen und gewähren den Karteninhabern/Karteninhaberinnen gegen Vorlage der gültigen Karte

einen Rabatt in Höhe von

auf

Diese Vereinbarung gilt bis auf schriftlichen Widerruf durch die
Geschäftspartner.

Für Werbezwecke stellen wir dem CBE ein Logo in digitaler Form zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihr Logo an eva.winkler@cbe-mh.de

..... Datum

.....
Unterschrift CBE Unterschrift Geschäftspartner



Friedrichstraße 9
45468 Mülheim an der Ruhr
www.cbe-mh.de

Ansprechpartnerinnen

Andrea Hankeln
Geschäftsführerin
Telefon: 0208-970 68-11
E-Mail: andrea.hankeln@cbe-mh.de

Eva Winkler
Freiwilligenkoordinatorin
Telefon: 02 08-970 68-13
E-Mail: eva.winkler@cbe-mh.de

Telefax: 02 08-970 68-19

Bankverbindung

Sparkasse
Mülheim an der Ruhr
BLZ: 362 500 00
Konto: 365 006 970

Vorsitzender

Lothar Fink

1. Stellv. Vorsitzende

Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin

2. Stellv. Vorsitzender

Jochen Leyendecker

Vereinsregister

AG Mülheim VR 1510



3. Öffentlichkeitsarbeit

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die teilnehmenden Kommunen und Kreise mit Medien der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehört als zentrale Informationsplattform die Website www.ehrensache.nrw.de mit Informationen zu den beteiligten Kommunen, zu Vergünstigungen, zur Bewerbung und zu aktuellen Ereignissen.

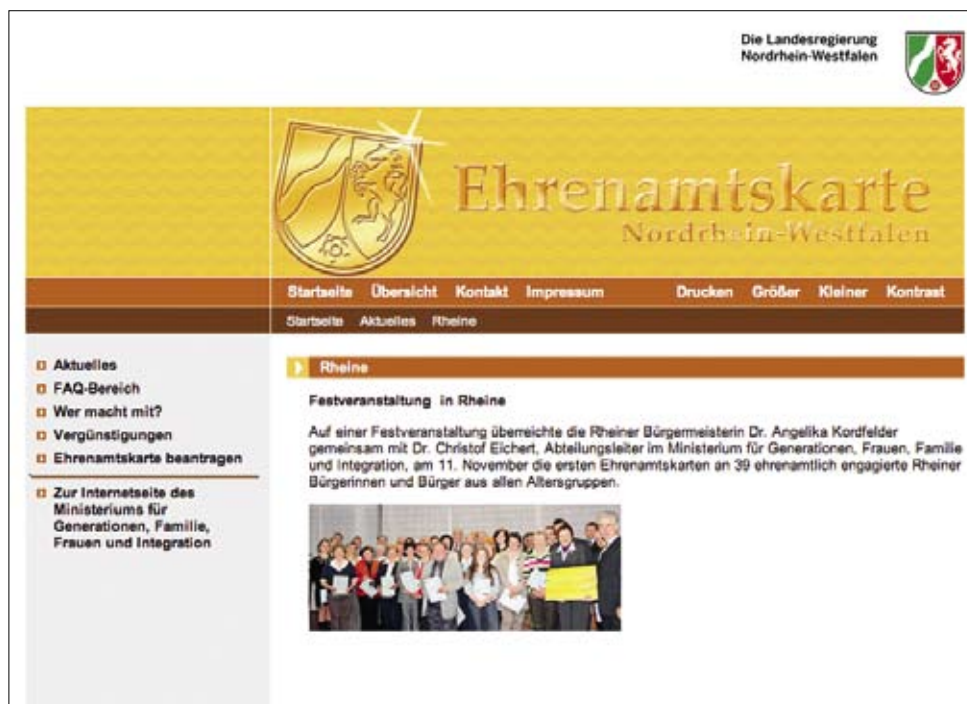
Die Kommunen übermitteln die von ihnen eingeworbenen Vergünstigungen mittels einer standardisierten Dateivorlage an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, wo die Angaben zu Anbietern und Angeboten zentral in das Internetportal eingepflegt und verwaltet werden. So werden einheitliche Beschreibungen der Vergünstigungen und einheitliche Begrifflichkeiten gewährleistet. Befristete oder einmalige Sonderaktionen

wie Verlosungen in beschreibender Form mitgeteilt und eingestellt.

Es empfiehlt sich, vor Ort eine gedruckte Fassung der örtlichen Vergünstigungen bereit zu halten, da nicht alle Engagierten über einen Internetzugang verfügen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration stellt für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort Material zur Verfügung:

- Flyer
- Kassenaufkleber
- Plakate mit Eindrucksmöglichkeiten für Angaben der Kommunen
- Logo der Ehrenamtskarte in verschiedenen Größen (zur Verwendung auf Briefen u.a.)



Die Website www.ehrensache.nrw.de



Informationsflyer

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen


Die Ehrenamtskarte Anerkennung für Ihr Engagement in Nordrhein-Westfalen



Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Engagierte geben reichlich: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung. Deshalb gibt es jetzt die Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen. Mit ihr sagen Landesregierung, Städte, Gemeinden

und Kreise besonders Engagierten Dankeschön. Die Ehrenamtskarte hat einen praktischen Nutzen: Sie ermöglicht ihren Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Mehr Informationen zur Ehrenamtskarte und zum bürgerschaftlichen Engagement finden Sie im Internet unter:
www.ehrensache.nrw.de


www.mgffi.nrw.de

Die Ehrenamtskarte als zentrales Instrument der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements sollte durch Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene begleitet werden. Diese sollte spätestens mit dem Beginn des Bewerbungsverfahrens starten. In zahlreichen Fällen arbeiten Kommunen und Kreise bei allen Schritten – von der Planung der Vergabekriterien bis hin zur Überreichung der Karte – eng mit örtlichen Freiwilligenagenturen zusammen, die über persönliche Kontakte zu Organisationen und Engagierten sowie teilweise auch zu Unternehmen verfügen.

Die Einführung der Ehrenamtskarte birgt Potenzial für eine grundlegende Kommunikation zwischen Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern.

An vielen Orten in Nordrhein-Westfalen hat die öffentliche Diskussion über die Ehrenamtskarte bei den Akteuren eine grundsätzliche Reflexion des Themas Ehrenamt angeregt.

An manchen Orten wurde beobachtet, dass sich Menschen aufgrund der öffentlichen Diskussion über die Ehrenamtskarte erstmals für das bürgerschaftliche Engagement und die Aufnahme einer Freiwilligenarbeit zu interessieren beginnen und entsprechende Kontaktstellen aufsuchen. In der öffentlichen Diskussion gibt es aber auch kritische Stimmen zu den Vergabekriterien Mindeststundenzahl und Ausschlusskriterium der Aufwandsentschädigung. Es wird insbesondere die Gefahr einer Unterscheidung zwischen Engagierten erster und zweiter Klasse mit und ohne Ehrenamtskarte gesehen. Dem kann jedoch entgegengehalten werden, dass die Ehrenamtskarte lediglich ein Bestandteil einer vielfältigen Anerkennungskultur ist. Diese sollte für bürgerschaftlich Engagierte, die nicht zur Zielgruppe der Ehrenamtskarte gehören, andere Möglichkeiten der Danksagung bereit halten. Insbesondere die Träger, für die diese Freiwilligen tätig werden, sind gefordert, Anerkennung und Wertschätzung zu vermitteln und dafür innovative Ideen zu entwickeln.

Plakat mit Eindruckmöglichkeit für die Kommunen

In Mönchengladbach und Rheine wurden jeweils separate Veranstaltungen für Vergünstigungsanbieter und für Vereine, Wohlfahrtsverbände, Initiativen, Projekte und die allgemeine Öffentlichkeit organisiert. In beiden Fällen wurde es jedoch geschätzt, dass der Oberbürgermeister bzw. die Bürgermeisterin zu den Veranstaltungen eingeladen hatte. Themen der Veranstaltung waren die Anerkennungskultur im Allgemeinen, die Vorstellung der Ehrenamtskarte und das Vergabeverfahren. Es hat sich als wichtig erwiesen, die Überlegungen vor Ort transparent vorzustellen, um einen breiten Konsens herzustellen und viele Unterstützer zu gewinnen.

»Die Ehrenamtskarte stellt für die Stadt Rheine eine zusätzliche Form der Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements ihrer Bürgerinnen und Bürger dar und ergänzt die bereits bestehende Anerkennungskultur positiv. Die angebotene, kooperative Zusammenarbeit mit dem Land sowie die Gestaltungsmöglichkeiten, das Konzept der Ehrenamtskarte in Teilbereichen individuell für Rheine anzupassen, haben uns überzeugt.«

► **Wiebke Gehrke, Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine**

4. Organisation des Bewerbungsverfahrens

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für das Bewerbungsverfahren ein Formular zur Verfügung, das inhaltlich von allen Kommunen und Kreisen als Standard übernommen werden sollte. Es ist grafisch jedoch frei gestaltbar: Schriftzüge und Farben können an den kommunalen Standard angepasst und das eigene Logo kann integriert werden. Der Text kann um weitere Fragen ergänzt werden. Auch die Form der Bestätigung der Angaben kann z.B. um eine weitere Unterschrift erweitert werden.

Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.
- ggf. weitere kommunenspezifisch ergänzen

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfständigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Familienname:
 Vorname:
 Geburtsdatum:
 Straße:
 Postleitzahl/Ort:
 Telefon tagsüber:
 E-Mail:

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
 durchschnittlich Stunden pro Woche
 Der Einsatzort befindet sich in
 (Kommune ergänzen)

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

- Freizeit Gesundheit
- Justiz Jugendarbeit
- Kirche Kindergarten/Schule
- Kultur Migration
- Sport Soziales
- Umwelt Feuerwehr/Rettungsdienste/
Katastrophenschutz
- anderer Bereich:

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1.-3.:

.....
 Ort und Datum Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und in (Kommune ergänzen) meine Angaben zur Person zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte (z.B. für Einladungen, Rundbriefe) gespeichert werden. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt: Ja Nein

 Ort und Datum Unterschrift

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation:
 Straße:
 Postleitzahl/Ort:
 Verantwortliche Kontaktperson:
 Frau/Herr
 Telefon tagsüber:
 Telefax:
 E-Mail:

Wir bestätigen, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens Stunden pro Woche und seit wenigstens (gemäß Vorgabe in der Kommune ergänzen) ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.



Stempel der Organisation

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Bitte senden Sie diese Anmeldung vollständig ausgefüllt (ggf. mit Angabe einer Frist) an folgende Adresse: (Name und Anschrift des/der Zuständigen in der Kommune)

.....
.....
.....
.....

Für weitere Fragen und Hinweise:

Telefon: (ergänzen)

E-Mail: (ergänzen)

Die Bewerbungsformulare der Kommunen und Kreise werden auf www.ehrensache.nrw.de eingestellt, sollten aber auch auf den kommunalen Websites vorhanden sein und vor Ort ebenfalls auf postalischem Weg versendet werden.

Die für die Vergabe Zuständigen in den Kommunen können nicht im Einzelfall prüfen, ob die Angaben auf dem Bewerbungsformular richtig sind. Sie können lediglich ihre Stimmigkeit kontrollieren. Die Prüfung und Bestätigung der Angaben durch die Bewerberin bzw. den Bewerber ist Aufgabe der gegenzeichnenden Organisation. Bei Auffälligkeiten – etwa der gegenseitigen Bestätigung des geleisteten Zeitaufwands durch Vorstandsmitglieder – ist es ratsam, im Einzelfall nachzufragen oder eine zusätzliche Bestätigung der Angaben zu verlangen. In der öffentlichen Kommunikation soll deutlich hervorgehoben werden, dass die Bestätigung durch Stempel und Unterschrift des Verantwortlichen in der Organisation keine Gefälligkeitsleistung ist.

Die Wahl des Verfahrens zur öffentlichen Ankündigung des Bewerbungsverfahrens hängt davon ab, welche Resonanz gewünscht ist. Bei einer Kontingentierung der Ehrenamtskarten bietet sich eine beschränkte Öffentlichkeit an, indem die Bewerbungsmöglichkeit beispielsweise nur im Internet platziert wird. Auf der kommunalen Website informiert ein Zähler dann die Bewerberinnen und Bewerber darüber, wie viele Karten noch zur Verfügung stehen.

In Großstädten ohne Kontingentierung kann eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden z.B. durch Anschreiben aller Vereine, ergänzt um Informationen im Internet, Pressearbeit und Informationsveranstaltungen. Ein derartiges Vorgehen gewährleistet, dass innerhalb weniger Wochen zahlreiche Bewerbungen eingehen, so dass eine zeitnahe Vergabe im Rahmen einer großen öffentlichen Veranstaltung realisierbar ist.

»Ehrenamt ist Vielfalt. Dabei sind die Einsatzgebiete so vielfältig wie die Beweggründe. Bürgerschaftliches Engagement mit seinen unterschiedlichen Formen war und ist innovativer Impuls für die gesellschaftliche Entwicklung in den unterschiedlichsten Bereichen. Projekte, die das Ehrenamt stärken, sind somit wichtig für unsere Gesellschaft. Mit der Ehrenamtskarte wird ein Instrument



geschaffen, das nicht nur ein Ausdruck der besonderen Wertschätzung ist. Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl engagieren, erhalten eine nach außen erkennbare Anerkennung ihrer vielfältigen Leistungen.

Über bloße Worte hinaus wird ihnen ermöglicht, Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Dies setzt ein öffentliches Zeichen des Dankes für die Zeit sowie die notwendige Kraft, die sie im Interesse des Allgemeinwohls einsetzen.«

► **Norbert Bude, Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach**

5. Überreichung der Ehrenamtskarte

Die Vergabe der Ehrenamtskarte bietet einen guten Anlass für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Landräte sowie (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nutzen die Vergabe der Ehrenamtskarte gern, Ehrenamtliche beispielhaft – für andere innerhalb einer Organisation oder für einen Bereich des Engagements – zu ehren. Öffentliche Veranstaltungen bieten zudem Gelegenheit, weitere Projektbeteiligte mit einer Einladung zu würdigen. Dazu gehören Vergünstigungsanbieter und Sponsoren ebenso wie Vereinsvorsitzende der Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber oder auch Familienangehörige der Engagierten.



Minister Armin Laschet (M.), die Rheiner Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder (2.v.l.) und Wiebke Gehrke von der Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine (2.v.r.) zum Start der Ehrenamtskarte in Rheine

Die erstmalige Vergabe der Ehrenamtskarte in einer Kommune oder einem Kreis wird von der Landesregierung unterstützt. Eine entsprechende Einladung zu einem Ministerbesuch oder der Teilnahme der Staatssekretärin ist jedoch frühzeitig zur Terminfestlegung auszusprechen.

- In Gütersloh fand eine Feier statt, zu der Bürgermeister und Sozialdezernent einluden. Mit der Ehrenamtskarte wurde ein Dankeschreiben des Bürgermeisters überreicht.
- In Rheine gab es zunächst einen Festakt, danach wurde die Karte postalisch versandt.
- Im Kreis Siegen-Wittgenstein wurde für die Übergabe der Ehrenamtskarte ein prominenter, sozial engagierter Sportler gewonnen.

Für die Einführung der Ehrenamtskarte bietet sich zunächst eine größere Veranstaltung an, auf die kleinere Veranstaltungen folgen könnten, um die Öffentlichkeitswirksamkeit aufrechtzuerhalten. Kreise können zudem den Weg wählen, dass die Bürgermeister der Mitgliedskommunen die Karten überreichen. Der Postversand stellt eine zeitnahe Verteilung sicher, die Begünstigten müssen nicht warten. Allerdings sollte die Besonderheit der Karte dann im Begleitschreiben herausgestellt werden, damit sie nicht als eine weitere „Payback-Karte“ erachtet wird.



»Ich habe Zeit – viel Zeit. Und die schenke ich denen, die meine Hilfe und Unterstützung brauchen – ehrenamtlich. Als „Dankeschön“ habe ich die Ehrenamtskarte sehr gerne angenommen und nutze sie regelmäßig. So „oute“ ich mich als engagierte Bürgerin und erhalte dafür in vielen

Geschäften und Einrichtungen einen gewissen Preisvorteil. Auch manch interessantes Gespräch über das bürgerschaftliche Engagement entsteht beim Vorzeigen der Karte. Vielleicht wird so auch im Kassenbereich der Grundstein für ein Ehrenamt gelegt. Diese Karte hat es in sich.«

► **Marlies Diedrich, Mülheim an der Ruhr**



»Ich freue mich über die Ehrenamtskarte, weil die Karte zeigt, dass auch junge Menschen im Stande sind etwas zu tun und man nicht immer Geld dafür bekommen muss.

Viele Jugendliche denken wenn man sagt „Ich gehe heute ins Altenheim“ oder anderswo hin, um sich zu engagieren: „Oh mein Gott, ich hätte besseres zu tun“ oder man wird nur schräg angeguckt. Ich meine, es sollte viel mehr Jugendliche geben, die sich ehrenamtlich engagieren, andern Leuten helfen ohne dafür etwas zu bekommen. Man bekommt genug von den Menschen zurück.«

► **Tanja Gojert-Schmidt, engagiert in einer Seniorenwohnanlage, im Jugendamt und beim Arbeiter-Samariter-Bund, Rheine**



»Die Ehrenamtskarte bedeutet für mich in erster Linie eine hohe Anerkennung meiner ehrenamtlichen Arbeit durch das Land NRW und meine Stadt Rheine. Sie ist in zweiter Linie Ermutigung und Ansporn das Ehrenamt auch weiterhin auszuüben. Auch wenn ich diese Aufgabe immer unentgeltlich übernommen und auch zukünftig übernehmen würde, so ist die durch die Partner der Ehrenamtskarte angebotene Unterstützung ein angenehmer Nebeneffekt.«

► **Heribert Knollmann, Vorsitzender der Kolpingsfamilie Rheine-Emstor**



»Wenn man sich viel engagiert, für andere einsetzt, ist es einfach schön, wenn dieses Engagement auch gewürdigt wird. Eine Ehrenamtskarte als Anerkennung ist dafür ein schönes Symbol.«

► **Horst Hirdes, Mülheim a. d. Ruhr**

M

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211-86 18 50

G

F

F

I

info@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

